

Titel: Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 06.05.2026
Bearbeiter: Viecens, Timo Tuttlies, Jörn Muswiek, Ann	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	19.05.2026	
Hauptausschuss	09.06.2026	

Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2026/27 muss die Hansestadt Stralsund als Träger von 16 Schulen neue preisgebundene Schulbücher und Arbeitshefte beschaffen. Dafür soll ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Schulen sind im Vorfeld aufgefordert worden, Meldungen über das benötigte Material, hier Schulbücher und Arbeitshefte, zu übersenden.

Alle Schulbuchverlage sind nach Buchpreisbindungsgesetz verpflichtet, für ihre Produkte verbindliche Ladenpreise festzulegen. Die Preise der Schulbücher und Arbeitshefte stehen somit jeweils fest und entsprechen den zum Lieferzeitpunkt gültigen Ladenpreisen. Entsprechend müssen in der Ausschreibung keine Preisangaben für die jeweiligen Schulbücher und Arbeitshefte abgefragt werden. Bei preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften, die Eigentum des Schulträgers werden, ist nach dem Buchpreisbindungsgesetz bei einer Auftragssumme von über 50.000,00 Euro ein Preisnachlass von 15 % zu gewähren. Unterschiede bei den Nachlässen sind nicht zulässig. Der Schulträger behält sich das Eigentum an Schulbüchern und auch Arbeitsheften bis mindestens zum Ende des Schuljahres 2026/2027 vor. So ist gemäß Beschluss vom 01.09.2022 (17 VG 2/22) des OLG Rostock der Rabatt auch auf die Arbeitshefte zu gewähren. Deshalb werden die Gesamtauftragswerte in vier Lose von mindestens 50.000,00 € aufgeteilt. Weiterer Grund für die Aufteilung des Vergabebetrages in Lose ist außerdem, dass sich auch kleinere und mittlere Unternehmen bewerben können.

Die voraussichtliche Gesamtauftragssumme in Höhe von 350.000,00 Euro liegt über dem EU-Schwellenwert von 216.000,00 Euro, so dass die Vorschriften der VgV anzuwenden sind. Die Vergabe der Arbeitshefte und Schulbücher für das Schuljahr 2026/2027 wird daher öffentlich ausgeschrieben.

Aufgrund der Vorgaben des Buchpreisbindungsgesetzes (§§ 3, 5, 7 Abs. 4 Nr. 4 BuchPrG) darf weder ein Preiswettbewerb stattfinden, noch können Vergünstigungen oder unentgeltliche Sonderleistungen ermittelt werden.

Zur Beurteilung der Angebote wird daher eine Bewertungsmatrix genutzt, die zahlreiche für die Auftraggeberin relevante branchenübliche und zulässige Service-Leistungen aufführt. Darüber hinaus wird die telefonische Erreichbarkeit einer Servicehotline und die Lieferfrist bewertet.

Da in der Regel ein Großteil der Bieter die Zuschlagskriterien erfüllt, ist es nicht möglich, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Mangels anderer, die Gleichbehandlung der Bieter während der Auswahlkriterien, wird die Durchführung eines Losverfahrens vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als zulässig anerkannt. So bleibt die Transparenz und die Bietergleichbehandlung gewahrt. Diese Auswahlmethode hält einem Beschwerdeverfahren vor der Vergabekammer M-V stand. Das Fachamt benennt fünf Mitarbeitende für das Losverfahren, die mit der Ausschreibung nicht vertraut sind. Die Durchführung des Losverfahrens wird dokumentiert.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund verfährt bei der Beschaffung von preisgebundenen Arbeitsheften und Schulbüchern für das Jahr 2026/2027 nach dem beschriebenen „Schulbuchvergabeverfahren“ (Bewertungsmatrix, Aufteilung in Lose, Losverfahren) und führt entsprechend die Vergabe durch.

Alternativen:

Alternativen sind nicht bekannt.

Die Hansestadt als Träger der 16 Schulen im Stadtgebiet ist verpflichtet die Beschaffung der preisgebundenen Schulbücher und Arbeitshefte durchzuführen um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zu gefährden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergabe von preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2026/2027 vorzunehmen. Die Ausschreibung soll für ein Schuljahr durchgeführt werden. Weitergehende Vereinbarungen bzw. der Abschluss eines Rahmenvertrages über einen längeren Zeitraum ist obsolet, da der Schulbetrieb ständigen Veränderungen unterliegt und die Schulbücher und Hefte entsprechend ergänzt/verändert werden müssen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die für die Vergabe erforderlichen Haushaltsmittel sind im Planjahr 2026 nachfolgend veranschlagt_

TH/Bezeichnung : 10 / Schule und Sport

Leistung	:	21.1.01.01.1 bis 22.1.01.03.1 (alle Schulen)
Sachkonto/USK	:	52460000 / 52460001
Bezeichnung	:	Lernmittel in der Hand des Schülers (52460000) Lernmittel aus Grenzbetrag (52460001)
Planansatz 2026	:	518.300,- EUR
Inanspruchnahme	:	41.039,75 EUR
Vergabesumme	:	353.933,98EUR
Restsumme	:	123.326,27

Termine/ Zuständigkeiten:

Ausschuss für Finanzen und Vergaben 19.05.2026
Hauptausschuss 09.06.2026,
Ziel der Lieferung 33. KW 2026
Zuständigkeit Amt 70, Abteilung 70.9

Anlage 2026-05-06_Meldung Schulen LV Lose m. BPB_convertedToPDF

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow